

# Die Überprüfung der Zivilschutzpläne in den USA

Autor(en): **H.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **36 (1963)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-563650>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Überprüfung der Zivilschutzpläne in den USA

In den Vereinigten Staaten wurden die Mobilmachungspläne für die zivile Landesverteidigung anlässlich der Kubakrise einer Überprüfung unterzogen. Nach Ansicht des Pentagons und des Office Emergency Planing (OEP) muss die Mobilmachung der Zivilverteidigung im Falle einer Bedrohung auf folgende drei Fälle vorbereitet sein:

1. Für einen begrenzten Krieg, der mit konventionellen Waffen geführt wird.
2. Für ein nukleares Ultimatum, das den USA gestellt wird.
3. Für einen Angriff feindlicher Fernlenk Waffen.

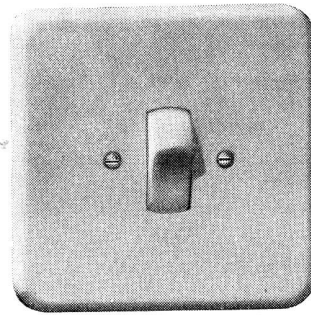
Im ersten Fall werden die USA die gleichen Massnahmen ergreifen, die bereits im zweiten Weltkrieg und im Koreakrieg Geltung hatten. Es ist aber beabsichtigt, die vorgesehenen Notmassnahmen für die Lenkung der Wirtschaft von Anfang an durchzuführen, wobei von der stufenweisen Einführung, wie sie im Koreakrieg gehandhabt wurde, abgesehen wird. Es werden zu diesem Zweck Verfahren vorgesehen, die ein direktes und indirektes Eingreifen zur Folge haben. Eine direkte Lenkung soll auf den Gebieten der Preise, der Löhne und Mieten sowie in der Bewirtschaftung strategischer Produktionsmittel und der Rationierung von Konsumgütern angewandt werden. Eine mehr indirekte Lenkung erfolgt auf den Sektoren des Währungs-, Kredit- und Steuerwesens. Ausser der Rationierung von Konsumgütern bedürfen aber alle andern Massnahmen die Zustimmung des Kongresses. Ihre Anwendung wird daher erst dann in Frage kommen, wenn die Lage so ernst ist, dass ein sofortiges Einschreiten des Kongresses erforderlich wird.

Bei einem allumfassenden nuklearen Angriff sind diese allgemeinen Vorbereitungen nutzlos. Zur Erreichung einer Mobilisierung der Wirtschaft wird daher von den bisherigen Formen abgewichen. Es ist vorgesehen, in den USA den nationalen Notstand noch vor dem Einsatz nuklearer Waffen zu erklären. Der Präsident wird einen Preis- und Lohnstopp, die Rationierung, die Zensur, eine Kontrolle der Dienstverpflichtungen und weitreichende Hilfs-, Rettungs- und Pflichtprogramme in Kraft setzen können.

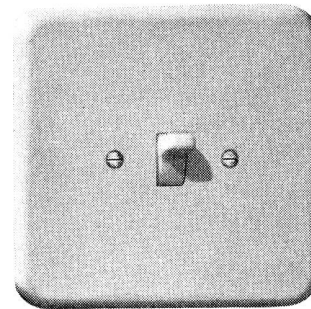
Abgesehen von dem Fall, dass die USA ohne Warnung überfallen werden, sind alle Vorbereitungen dafür getroffen, dass die Schlüsselkräfte der Regierung Washington verlassen und die Staatsgeschäfte von mehreren Nothauptstädten, die in einer Entfernung bis zu 500 km westlich der Metropole liegen, weiterleiten. Die Währungsbehörde und das Schatzamt sind in diesem Falle angewiesen, das Währungs- und Kredit-system des Landes, wenn nötig, aus verbliebenen Resten wieder aufzubauen. Dazu wurden Milliarden Dollar und Goldvorräte in unterirdischen Anlagen, die viele Kilometer von jeder Stadt entfernt sind, eingelagert.

Es sind gegenwärtig 93 solcher Notzentren betriebsbereit, mehr als 50 von ihnen sind jetzt schon dauernd besetzt. Ausserdem sind auch acht regionale Führungshauptquartiere über das ganze Land zerstreut, die notfalls die zivilen Verwaltungsfunktionen zu übernehmen haben. Die meisten von ihnen sind ebenfalls gegen die Wirkung von Kernwaffen gesichert. Es ist geplant, im Ernstfall Kräfte der obersten Führung auf diese Zentren zu verteilen. Aus dieser Planung ist zu ersehen, wie wichtig doch in der zivilen Landesverteidigung die Verbindungsmittel, vor allem der Funk, geworden sind.

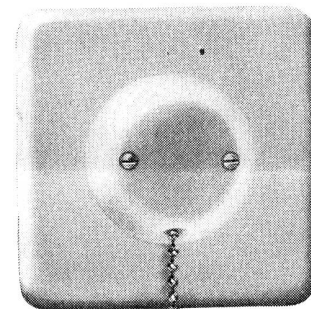
H. A.



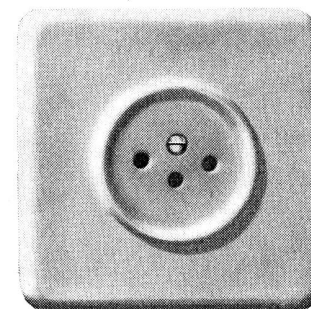
7140 Pml 61



7130 Pml 61

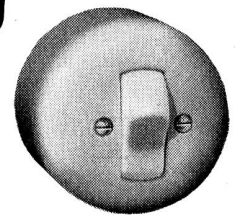


7550 UZ Pml 61

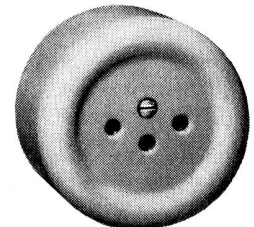


76003 Pml 61

**Feller**



8040 c



82003 c

### Adolf Feller AG. Horgen

**Feller-Erzeugnisse sind weder Abwandlungen noch Verschmelzungen fremder Modelle, sondern in Funktion und Linie organisch entwickelte Geräte und Apparate. Diese Einheit von Zweck und Form begründet ihren Ruf.**